

Bekanntmachung im Sehnder Anzeiger und Marktspiegel

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Leierberg“ in den Gemarkungen Evern und Dolgen Stadt Sehnde

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Leierberg“ in den Gemarkungen Evern und Dolgen der Stadt Sehnde beschlossen.

Seit dem 10. August 2017 ist das Regionale Raumordnungsprogramm 2016 (RROP 2016) in Kraft getreten. Das RROP 2016 sieht für den Bereich zwischen Leierberg im Norden, der Gemarkungsgrenze zwischen Dolgen und Haimar im Osten, der Ortslage Dolgen im Süden und der Regionsstraße K135 im Westen eine Vorrangfläche für die Windenergienutzung vor. Im Norden und Südosten bilden Stromleitungen die Grenzen der Vorrangfläche. Um die Ortslage Dolgen wird nördlich ein Radius von rd. 800 m geschlagen. Im Südwesten bildet die 800m-Abstandslinie zur Siedlungsfläche von Dolgen und Evern die Grenze. Hier liegen zwei Stromleitungen innerhalb der Vorrangfläche.

Die Stadt Sehnde ist mit dem Flächennutzungsplan in der Anpassungspflicht. Mit der 40. Änderung des Flächennutzungsplans soll hier eine Fläche für die Nutzung der Windenergie dargestellt werden. Um u. a. die Standorte der Windenergieanlagen (WEA) abschließend zu regeln, soll ein Bebauungsplan für den Bereich aufgestellt werden. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen konkrete Aussagen zu allen Belangen aus gemeindlicher Sicht getroffen werden. Der Geltungsbereich umfasst die festgesetzte Vorrangfläche für die Windenergienutzung im RROP 2016.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Bürgerinnen, Bürger und die Öffentlichkeit zur Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Leierberg“ aufgerufen. In der Zeit vom

18.12.2017 bis einschließlich 12.01.2018

wird Gelegenheit gegeben, im Rathaus der Stadt Sehnde, **2. Etage, Raum 204**, während der Sprechzeiten die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu erörtern. Auf Wunsch werden die Äußerungen während der Erörterung zu Protokoll genommen. Äußerungen zur Planung können auch schriftlich bei der Stadt Sehnde, FD 4.1 Stadtentwicklung, Straßen und Grünflächen, Nordstraße 21, 31319 Sehnde oder über das Internetformular Planungsbeteiligung auf der Internetseite der Stadt Sehnde abgegeben werden.

Unterlagen zur Planung sind auch auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter <https://www.sehnde.de/wirtschaft-bauen/stadtentwicklung/bauleitplanung/> einsehbar.

Es handelt sich um den nachfolgend dargestellten Bereich:

Lageplan



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (NVerMG). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers LGLN, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung und zum eigenen Gebrauch bei Behörden.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2017  LGLN



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 160 „Leierberg“

Sehnde, 12.12.2017
Carl Jürgen Lehrke
Bürgermeister

FD Stadtentwicklung, Straßen und Grünflächen